



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05563**
Datum: 20.04.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.41405/58110220
Verfasser: FB Gesundheit
Plandatum: 28.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Absichtserklärung mit dem Landkreis Saalekreis zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Absichtserklärung mit dem Saalekreis zur Bildung eines gemeinsamen gemeindepsychiatrischen Verbundes (Anlage 1).

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 14.10.2020 (GVBl. LSA S. 570) sind Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet, gemeindepsychiatrische Verbände (im Folgenden: GPV) zu bilden. Diese Verbände sollen dazu dienen, bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Hilfen für Personen mit einer psychischen Erkrankung (insbesondere für Menschen mit zeitlich überdauernden, schweren psychischen Erkrankungen) im Sinne des § 1 Abs. 2 PsychKG LSA zu gewährleisten.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 PsychKG LSA können unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen zwei oder mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte vereinbaren, einen gemeinsamen GPV zu bilden. Im § 41 Abs. 3 PsychKG ist geregelt, dass das Land den Prozess mit einer einmaligen Zuweisung je Kommune in Höhe von 20.000 € unterstützt.

Die Stadt Halle (Saale) hat bereits mit Vereinbarung vom 14.02.2011 mit dem Landkreis Saalekreis die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Halle/Saalekreis gebildet (vgl. Anlage 2), deren Aufgabe es u.a. ist, die gemeindenahere psychiatrische Versorgung für die Bürger in der Region Stadt Halle (Saale) und Landkreis Saalekreis bedarfsgerecht gemeinsam zu planen, zu gestalten und zu sichern. Aufgrund dieser langjährig gewachsenen und gemeinsamen Zusammenarbeit seit 1995 bietet es sich an, dass beide Kommunen bei der Umsetzung des § 7 PsychKG LSA gleichermaßen zusammenarbeiten.

Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Bildung eines gemeinsamen GPV wollen die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis durch eine auf Abstimmung und Beratungen basierende Zusammenarbeit weiter vorantreiben. Ziel ist es, dass verschiedene Leistungserbringer im Hilfesystem für Personen mit psychischen Erkrankungen unter verbindlichen Kooperationsstrukturen eine regionale Versorgungsverantwortung übernehmen.

Die Laufzeit der Absichtserklärung ist auf den 15.07.2023 begrenzt. Ist bis zu diesem Zeitpunkt keine Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen GPV abgeschlossen, dann besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Absichtserklärung, anderenfalls tritt sie außer Kraft.

Die Zuständigkeit des Stadtrats folgt aus § 45 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, da es sich bei dem Abschluss einer interkommunalen Absichtserklärung nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, sodass der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) hierfür nicht zuständig ist. Die Absicht, mit einer anderen Gebietskörperschaft die Voraussetzungen für eine gemeindeüberschreitende Zusammenarbeit – und dazu zählt die Bildung eines gemeinsamen GPV – auszuloten, erforderliche Handlungsfelder abzustecken und Überlegungen zur Organisation und zum Management des Verbundes unter Berücksichtigung der Regelungen des PsychKG LSA zu treffen, ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Aufgrund der Bedeutung der Absichtserklärung für die Stadt Halle (Saale) ist somit ein Stadtratsbeschluss notwendig.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Vorlage entspricht den Kriterien der Familienverträglichkeit.

Klimawirkung:

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

Anlage 1: Absichtserklärung

Anlage 2: Vereinbarung zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Halle/Saalekreis“